

## **Zukunft Oide Wiesn – Konzept und Änderung der Anmeldebedingungen**

### **Damit die Oide Wiesn etwas Besonderes bleibt – interfraktionellen Arbeitsprozess starten**

Antrag Nr. 20-26 / A 06102 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025

### **Oide Wiesn, Dauereintrittskarte**

Antrag Nr. 20-26 / A 06010 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 29.10.2025

### **Inklusion auf der Oidn Wiesn: Gleiche Chancen für alle Bands!**

Antrag Nr. 20-26 / A 06103 von SPD-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.11.2025

### **Oide Wiesn dauerhaft sichern – Frühlingsfest und ZLF zusammenlegen**

Antrag Nr. 20-26 / A 05577 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.4.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19482**

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 28.4.2026 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Damit die Oide Wiesn etwas Besonderes bleibt – interfraktionellen Arbeitsprozess starten, Antrag Nr. 20-26 / A 06102 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025  Oide Wiesn, Dauereintrittskarte, Antrag Nr. 20-26 / A 06010 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 29.10.2025  Inklusion auf der Oidn Wiesn: Gleiche Chancen für alle Bands! Antrag Nr. 20-26 / A 06103 von SPD-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.11.2025  Oide Wiesn dauerhaft sichern – Frühlingsfest und ZLF zusammenlegen, Antrag Nr. 20-26 / A 05577 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.04.2025
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird die Zukunft der Oide Wiesn sowie die Änderung der Anmeldebedingungen für die Oide Wiesn beschrieben.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)

<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der vorgeschlagenen Änderung der Anmeldebedingungen und den zukunftsorientierten Änderungen für die Oide Wiesn wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Oktoberfest, Oide Wiesn, Anmeldebedingungen
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 2, Theresienwiese

## **Zukunft Oide Wiesn – Konzept und Änderung der Anmeldebedingungen**

### **Damit die Oide Wiesn etwas Besonderes bleibt – interfraktionellen Arbeitsprozess starten**

Antrag Nr. 20-26 / A 06102 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025

### **Oide Wiesn, Dauereintrittskarte**

Antrag Nr. 20-26 / A 06010 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 29.10.2025

### **Inklusion auf der Oide Wiesn: Gleiche Chancen für alle Bands!**

Antrag Nr. 20-26 / A 06103 von SPD-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.11.2025

### **Oide Wiesn dauerhaft sichern – Frühlingsfest und ZLF zusammenlegen**

Antrag Nr. 20-26 / A 05577 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.4.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19482**

6 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 28.4.2026 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

Diese Vorlage ist öffentlich zu behandeln, weil angesichts der Prozessrelevanz für die Landeshauptstadt München durch die Veröffentlichung keine juristischen Nachteile entstehen sollen.

### **1. Management Summary**

Die Beschlussvorlage betrifft ein Konzept über die Oide Wiesn Zukunft sowie die Änderung der Anmeldebedingungen für das Musikanten- und Volkssängerzelt auf der Veranstaltung Oide Wiesn.

## 2. Ausgangslage

Bei Oktoberfest und Oide Wiesn handelt es sich nach ständiger Rechtsprechung des BayVGh um öffentliche Einrichtungen der Landeshauptstadt München im Sinne von Art. 21 Abs. 1 GO, die für die Allgemeinheit gewidmet wurde und sich gewohnheitsrechtlich durch langdauernde, jährlich wiederkehrende Übung und Tradition verfestigt hat. Verwaltungsakte, wie sie das Zulassungsverfahren für Oktoberfest und Oide Wiesn vorsieht, sind transparent und nachvollziehbar zu gestalten, um einer rechtlichen Überprüfung standzuhalten.

Der Stadtrat hat deshalb 1980 erstmals ein internes Bewertungssystem beschlossen. Das Bewertungssystem wurde seither mehrmals, für die Oide Wiesn zuletzt mit Beschluss vom 23.10.2024, geändert.

Das Bewertungsverfahren hat seit seiner Einführung allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren standgehalten (zuletzt im Verfahren „Herzkasperl-Festzelt“ (Verwaltungsgericht München, Beschluss vom 18.6.2024, Az: M 7 E 24.2993, nachfolgend BayVGh, Beschluss vom 28.6.2024, Az: 4 CE 24.1023) in 2024).

Die Oide Wiesn verzeichnet einen stetigen Besucherrückgang in den letzten Jahren.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2019	2018	2017
Besucher	372.001	447.356	475.624	291.779	556.920	532.572	482.994

Der daraus resultierende Einnahmenverlust und steigende Kosten für Sicherheitsmaßnahmen hat auch im Jahr 2026 zu einem Defizit bei der Veranstaltung geführt. Aus diesem Grund wurde im Nachgang der Veranstaltung der Arbeitskreis „Zukunft Oide Wiesn“ gegründet.

Mitglieder des Arbeitskreis sind der Referent des RAW, Dr. Christian Scharpf, der Leiter des Geschäftsbereich Tourismus, Hospitality und Veranstaltungen, Benedikt Brandmeier, der Korreferent des RAW, Manuel Pretzl, die Verwaltungsbeirätin für Veranstaltungen, Anja Berger, der Leiter des Fachbereichs Veranstaltungen, Andre Listing, die stellv. Leiterin des Fachbereichs Veranstaltungen Maja Ecke, Luis Breiteneicher vom Fachbereich Veranstaltungen, der Präsident des Festrings München e.V., Karl-Heinz Knoll, die Geschäftsführerin des Festrings München e.V., Svyetlana Krsticevic, der Geschäftsführer des Verein Münchner Brauereien, Andreas Maisberger, Yvonne Heckl vom Verein Münchner Schausteller e.V. und Peter Bausch vom Münchner Schaustellerverein.

Der Arbeitskreis „Zukunft Oide Wiesn“ tagte am 10.12.2025.

Ziel des Arbeitskreises war die Analyse des Besucherrückgangs und die Erarbeitung daraus resultierender Lösungsvorschläge im Sinne eines Konzepts für die Zukunft der Oide Wiesn. Aufgrund der Komplexität des Themas „Musikprogramm“ wurde zusätzlich zur eigentlichen Arbeitsgruppe eine Unterarbeitsgruppe Musikprogramm gebildet. Die Unterarbeitsgruppe tagte am 10.2.2026 und 24.2.2026.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Arbeitskreis „Zukunft Oide Wiesn“ und der Unterarbeitsgruppe „Musikprogramm Oide Wiesn“ ausführlich dargestellt. Die Mitglieder des Interfraktionellen Arbeitskreis haben diesen am 19.3.2026 einstimmig zugestimmt.

### **3. Beurteilung der möglichen Maßnahmen des Arbeitskreises „Zukunft Oide Wiesn“ (AK „Zukunft Oide Wiesn“)**

#### **3.1 Mögliche Maßnahmen zur Umsetzung ab 2026 ff.**

##### **3.1.1 Anstehsituation und Wiedereinlass**

Die langen Anstehschlangen und die Tatsache, dass man sich auch mit Online-Ticket noch einmal anstellen musste, wurden von den Mitgliedern des AK „Zukunft Oide Wiesn“ als ein Grund für den Besucherrückgang identifiziert.

###### **3.1.1.1 Wiedereinlass**

Der Wiedereinlass soll auch im Jahr 2026 weiterhin möglich sein. Dieser soll jedoch - nicht wie bisher - durch die Ausgabe und dem Anlegen der Einlassbänder beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, sondern auf Wunsch durch einen Stempel beim Verlassen des Geländes sichergestellt werden. Vom RAW wurde hierzu geprüft, inwieweit ein Abschaffen der Einlassbänder möglich ist. Ab 2026 erfolgt das komplette Ticketing mittels QR-Code, welcher beim Einlass gescannt und entwertet wird. Die Tickets können Online von zuhause, Mittels QR-Code-Bannern online vor Ort (2025: 24 Prozent aller Ticketkäufe) oder an den Kassen vor Ort erworben werden. Bargeldloses Bezahlen wird bei allen drei Varianten, Bargeldzahlung nur an den Kassen vor Ort möglich sein. Da Verzögerungen beim Einlass fast ausschließlich auf das bisher nötige Anlegen der Bänder zurückzuführen ist, ist hierdurch eine deutliche Verbesserung zu erwarten.

###### **3.1.1.2 Anstehsituation**

Zur weiteren Beschleunigung des Anstellprozesses sollen ausreichend Scanner zur Ticketentwertung bereitgestellt werden, sodass bei größerem Andrang mehr Personen bei der Abfertigung unterstützen können. Zur Entzerrung der Besucherströme soll der Eingang OW1 gegenüber vom Oktoberfest-Riesenrad nicht nur für den Wiedereinlass, sondern auch für den Einlass mit einem gültigen Ticket nutzbar sein. Ebenfalls soll es eine bessere Kommunikation bezüglich der Möglichkeit des Online-Ticketkaufs, sowie eine Aufstockung der QR-Code-Banner für den Online-Ticketkauf vor Ort geben.

##### **3.1.2 Einlassbänder für Reservierungsgäste**

Bis zum Jahr 2025 wurden den Zelten Einlassbänder vom RAW für ihre Reservierungsgäste zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Veranstaltung wurden die nicht verwendeten Einlassbänder an das RAW zurückgegeben. Dies erforderte neben einem hohen Kontrollaufwand auch die Anmietung eines zusätzlichen Lagercontainers seitens des RAW. Im Jahr 2025 wurde das System der Einlassbänder durch das Revisionsamt geprüft und eine Empfehlung zur Abschaffung dieser ausgesprochen.

Aufgrund dieser Einschätzung und der vom AK „Zukunft Oide Wiesn“ beschlossenen Änderung beim System des Wiedereinlasses soll es auch für die Zelte ein Onlinebasiertes System geben. In diesem können die Zelte mit personalisierten Zugangsdaten die benötigten Einlasstickets direkt beim Ticketdienstleister bestellen. Durch das Scannen des Tickets am Eingang ist nach Abschluss der Veranstaltung eine transparente Abrechnung der von den Zelten tatsächlich ausgegebenen Einlasstickets möglich.

### **3.1.3 Oide Wiesn, Dauereintrittskarte Antrag Nr. 20-26 / A 06010 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 29.10.2025**

Die Mitglieder des Stadtrats Alexander Reissl, Ulrike Grimm und Hans-Peter Mehling bitten in Ihrem Antrag 20-26 / A 06010 um Schaffung einer Dauereintrittskarte für die Oide Wiesn. Im Auftrag des AK „Zukunft Oide Wiesn“ wurde die Möglichkeit einer Dauerkarte für die Oide Wiesn geprüft. Im Ergebnis kam das RAW zu dem Schluss, dass das Risiko der Weitergabe einer Dauerkarte und der Aufwand diese zu personalisieren zu groß sind. Der AK „Zukunft Oide Wiesn“ schlägt daher gemeinsam mit den Mitgliedern des Interfraktionellen Arbeitskreis „Oktoberfest“ die Schaffung einer Mengenrabattkarte, zehn Tickets kaufen und zwölf Tickets erhalten, vor. Der Erwerb der Mengenrabattkarte soll nur beim Privatkauf und explizit nicht für die Zelte für ihre Tischreservierungen möglich sein. Hintergrund ist, dass sonst fünf Dauerkarten à zwölf Tickets (60 Tickets gesamt) von den Zelten gekauft werden und die zwei Zusatztickets pro Dauerkarte (zehn Tickets gesamt) nicht an die fünf reservierten Tische verteilt werden, sondern mit diesen ein sechster Tisch mit Tickets versorgt wird, ohne dass die Zelte hierfür gezahlt haben. Zur Deckung der Kosten, die mit der Durchführung der Oide Wiesn entstehen, sind die Einnahmen essenziell wichtig.

### **3.1.4 Beauftragung München Ticket**

Aufgrund der guten Erfahrungen der letzten beiden Jahre, der Komplexität der Ticketsystematik (Mengenrabattkarte, drei Arten von Ticketerwerb, Ticketerwerb Zelte, Parkplatzbetreuung Südteil), sowie der Inhouse Fähigkeit plant das RAW erneut eine Zusammenarbeit mit der München Ticket GmbH. Aus Effizienzgründen plant das RAW den Abschluss eines Vertrages mit jeweils dreimaliger jährlicher Verlängerungsoption.

Die Finanzierung erfolgt wie bisher aus den erzielten zweckgebundenen Einnahmen der Veranstaltung Oide Wiesn.

### **3.1.5 Mindestverzehrhöhe**

Hinsichtlich der Mindestverzehrhöhe im Rahmen von Reservierungen schlägt der Arbeitskreis „Oide Wiesn“ gemeinsam mit den Mitgliedern des Interfraktionellen Arbeitskreis „Oktoberfest“ vor, den Verzehrutschein in Höhe von 18 Euro in den Boxen und Galerien ab dem Jahr 2026 entfallen zu lassen, sodass der Mindestverzehr einheitlich 2 Maß und ½ Hendl wäre. Da es sich hierbei um eine Änderung in den Betriebsvorschriften handelt, wird dieser Vorschlag in der Beschlussvorlage Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18964) am 28.4.2026 behandelt.

## **3.2 Mögliche Maßnahmen zur Umsetzung ab 2027 ff.**

### **3.2.1 Preisgestaltung der Fahrgeschäfte**

Neben dem Kulturprogramm der Oide Wiesn Zelte sind auch die historischen Schaustellergeschäfte ein Grund, um die Oide Wiesn zu besuchen. Um den niedrigen Fahrpreis zu ermöglichen, zahlen die Fahrgeschäfte im Vergleich zum Oktoberfest kein Platzgeld. Dieser Platzgeldverzicht kann die gedeckelten Fahrpreise jedoch mittlerweile nicht kompensieren. Als kleines Rechenbeispiel:

Bei Vergleich „Fahrt ins Paradies“ und „Krinoline“: Nach 936 voll zahlenden Gästen hat die Fahrpreisdifferenz von 4,50 Euro das Platzgeld bereits kompensiert. Bei einer Sitzplatzkapazität von 40 Plätzen und einer durchschnittlichen Fahrzeit von 5 Minuten (einschließlich Ein- und Ausstieg) wird dies bereits nach zwei Betriebsstunden erreicht.

Der AK „Zukunft Oide Wiesn“ schlägt gemeinsam mit den Mitgliedern des Interfraktionellen Arbeitskreis „Oktoberfest“ vor, den Fahrpreis in Angleichung an den Eintrittspreis ab dem Jahr 2027ff. für Personen bis 14 Jahre bei 1,50 Euro zu belassen und für Personen ab 14 Jahre auf 2,50 Euro anzuheben.

### 3.2.2 Unterarbeitsgruppe Musikprogramm Oide Wiesn

Aufgrund der Komplexität des Themas wurde eine Unterarbeitsgruppe Musikprogramm gebildet. Die Unterarbeitsgruppe tagte am 10.2.2026 und 24.2.2026. Mitglieder der Unterarbeitsgruppe sind der Referent des RAW, Dr. Christian Scharpf, der Leiter des Geschäftsbereich Tourismus, Hospitality und Veranstaltungen, Benedikt Brandmeier, der Korreferent des RAW, Manuel Pretzl, die Verwaltungsbeirätin für Veranstaltungen, Anja Berger, Stadtrat Roland Hefter, der Kulturreferent, Marek Wiechers, die Leiterin der Abteilung 3, Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Stefanie Reichelt, Magnus Kaindl von der Abteilung 3, Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, die stellv. Leiterin des Fachbereichs Veranstaltungen, Maja Ecke, Luis Breitenreicher vom Fachbereich Veranstaltungen, der Präsident des Festrings München e.V., Karl-Heinz Knoll und Yvonne Heckl vom Verein Münchner Schausteller e.V..

Der Auftrag der Unterarbeitsgruppe bestand darin eine musikalische Öffnung zu erreichen und die Ausschreibungsbedingungen transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Gleichzeitig sollen diese weiterhin einer rechtlichen Überprüfung standhalten. Des Weiteren musste zwischen der besonders schützenswerten Kultur auf der Veranstaltung Oide Wiesn und einer Öffnung für das Genre der populärbayerischen Musik abgewogen werden.

Die Unterarbeitsgruppe Musikprogramm Oide Wiesn schlägt folgende Änderung des Oide Wiesn Musikprogramms mit der Ausschreibung für das Jahr 2027 vor:

- a) Volkssängerzelt:
  - Keine Änderung zu bisheriger Konzeption des Programms
  - Keine musikalische Öffnung
  - Bewertung durch KultR in gewohnter Praxis
- b) Musikantenzelt:
  - Bisherige „strenge“ Konzeption des Programms (sieben von neun Blöcke)
  - Zusätzlich zu derzeitigem Programm musikalische Öffnung zu bestimmten Zeitblöcken
    - o Zeitblöcke im Konkreten:
      - zwei von neun Zeitblöcken pro Tag
      - Entscheidung, welche Zeitblöcke trifft der Wirt
      - Mitteilung welche Zeitblöcke genutzt werden, muss aus Bewerbung ersichtlich sein
      - Begriffskorrektur: Begriff „Abendblock“ ersetzt Begriff „abendliches Highlight“
    - o Voraussetzungen für Programmbestandteil musikalische Öffnung:
      - in bayerischem bzw. bairischem Dialekt bzw. in Dialekten des Alpenraums dargeboten
      - keine Coverversionen
    - o Ergänzung Anmeldebedingungen um einen Satz, welcher klarstellt, dass Inklusionsbands nicht ausgeschlossen werden

- Bewertung durch KultR:
  - o wie bisher für „strengen“ Programmteil.
  - o für Programmbestandteile musikalische Öffnung erfolgt durch KultR lediglich eine Rückmeldung, ob die Voraussetzungen erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt sind
    - KultR überprüft nur, ob die genannten Bands grundsätzlich eigene Lieder haben und bairisch oder bayerisch bzw. in Dialekten des Alpenraums singen können (eigenes Wissen und Internetrecherche).
    - Wenn dies für alle im Programmentwurf genannten Bands gilt, heißt das „Kriterium erfüllt“,
    - wenn es für keine der Bands gilt, heißt das „nicht erfüllt“,
    - wenn es nur für einige gilt, bedeutet das „teilweise erfüllt“.
    - Wieviel bairisch die Bands dann tatsächlich texten oder ob sie auch noch andere Sprachen nutzen oder auch mal Coversongs spielen, kann nicht kontrolliert werden.
    - Abzug von 1-3 Punkten von der Kulturprogrammbewertung bei Verstößen hiergegen.

Darauf basierend sollen die Anmeldebedingungen für das Jahr 2027, wie in Anlage 1 dargestellt, geändert werden.

### **3.2.3 Platzgestaltung Oide Wiesn**

Der Wunsch des AK „Zukunft Oide Wiesn“ einen Rundlauf, wie auf anderen Volksfestplätzen zu schaffen, wurde von der Verwaltung geprüft. Aufgrund der Komplexität des Prozesses wird der AfAW nach Abstimmung mit allen Beteiligten zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Thema befasst.

## **4. Damit die Oide Wiesn etwas Besonderes bleibt – interfraktionellen Arbeitsprozess starten, Antrag Nr. 20-26 / A 06102 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025**

Aufgrund des stetigen Besucherrückgangs im Bereich Oide Wiesn wurde ein Arbeitskreis „Zukunft Oide Wiesn“ welcher am 10.12.2025 erstmalig tagte geschaffen. Die Einladung zu diesem wurde am 18.11.2025 versendet.

In dem am 26.11.2025 gestellten Antrag Nr. 20-26 / A 06102 fordern die Mitglieder des Stadtrats Anja Berger, Beppo Brem, Sebastian Weisenburger, Clara Nitsche, Gudrun Lux, Felix Sproll folgendes:

1. Es soll eine Lösung erarbeitet werden, wie die Oide Wiesn zukünftig in jedem Jahr das Oktoberfest durch ihr alternatives Angebot bereichert.

Hierzu verweisen wir auf unsere Darstellungen unter Punkt 6.

2. Das Bewertungssystem des Kulturprogramms soll auf mögliche Anpassungsbedarfe überprüft werden, die das kulturelle Angebot im obenstehenden Sinn wertvoll erweitern könnten.

Hierzu verweisen wir auf unsere Darstellungen unter Punkt 3.2.2.

3. Die Landeshauptstadt München steht zur UN-Behindertenrechtskonvention und hat sich umfassend zur Inklusion verpflichtet. Musikkapellen, in denen Menschen mit Handicaps auftreten, sind eine Bereicherung des vielfältigen

Hierzu verweisen wir auf unsere Darstellungen unter Punkt 3.2.2.

4. Programmes des Oktoberfestes auf der Oidn Wiesn. Die Verwaltung soll ein Konzept erarbeiten, wie solche Auftritte ermöglicht werden können, ohne dass es sich nachteilig auf die Bewertung (Bepunktung) des jeweiligen Kulturprogramms auswirkt.

Hierzu verweisen wir auf unsere Darstellungen unter Punkt 3.2.2.

5. Die Zutrittsmöglichkeiten und Zugangsregelungen zur Oidn Wiesn sollten möglichst barrierefrei gestaltet und lange Wartezeiten mit Hilfe des Einsatzes technischer Lösungen vermieden werden.

Hierzu verweisen wir auf unsere Darstellungen unter Punkt 3.1.1.

**5. Inklusion auf der Oidn Wiesn: Gleiche Chancen für alle Bands!  
Antrag Nr. 20-26 / A 06103 von SPD-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP  
BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 26.11.2025**

Antragsgegenstand ist die Änderung der Bewertung des Musikprogramms durch das Kulturreferat hinsichtlich Inklusiven Bands. Diesem Antrag wird im Rahmen der Änderung der Anmeldebedingungen für das Jahr 2027 Rechnung getragen, vergleiche Punkt 3.2.2.

**6. Oide Wiesn dauerhaft sichern – Frühlingsfest und ZLF zusammenlegen, Antrag Nr. 20-26 / A 05577 von FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 16.4.2025**

Antragsgegenstand ist die Prüfung, inwieweit das Zentrallandwirtschaftsfest (ZLF) gleichzeitig mit dem Frühlingsfest, anstelle zeitgleich mit dem Oktoberfest, veranstaltet werden könnte.

Hierzu hat der Veranstalter des Frühlingsfestes, der Verein Münchner Schausteller e.V. wie folgt Stellung genommen:

*„Vielen Dank für die Gelegenheit unserer Stellungnahme zum Stadtratsantrag „**Oide Wiesn dauerhaft sichern – Frühlingsfest und ZLF zusammenlegen**“ der FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion.*

*Wir begrüßen den Antrag, die Oide Wiesn dauerhaft zu sichern – und das Frühlingsfest mit dem ZLF zusammenzulegen. Es wäre ein Gewinn für das Frühlingsfest, wenn alle 4 Jahre zeitgleich das ZLF stattfände. Ebenso würden viele Beschicker der Oide Wiesn aufatmen, wenn diese jedes Jahr ohne Einschränkungen und im beliebten Rahmen etabliert wäre.*

**Ausgangssituation**

*Das Zentrale Landwirtschaftsfest (ZLF) ist eine bedeutende Plattform für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Kultur in Bayern. Traditionell findet es im Umfeld des Oktoberfestes statt. Eine strategische Verlagerung bzw. stärkere Integration in das Münchner Frühlingsfest bietet inhaltliche, wirtschaftliche und organisatorische Vorteile.*

**Begründung:**

*Der Frühling markiert den Beginn der landwirtschaftlichen Saison. Saat, Tierhaltung, Innovation und nachhaltige Produktion stehen in dieser Phase im Mittelpunkt. Das Frühlingsfest bietet daher eine inhaltliche Verbindung zur Landwirtschaft und ermöglicht eine authentische Darstellung der Branche.*

### **Integration des 1. Mai**

*Der Tag der Arbeit fällt regelmäßig in die Laufzeit des Frühlingsfestes. Dieser Feiertag bietet eine starke symbolische Verbindung zur Landwirtschaft als eine der zentralen Formen menschlicher Arbeit. Themen wie regionale Lebensmittelproduktion, landwirtschaftliche Berufe und Wertschätzung landwirtschaftlicher Arbeit können an diesem Tag gezielt inszeniert werden.*

### **Passendere Zielgruppen**

*Das Frühlingsfest richtet sich stärker an regionale Besucher\*innen, Familien und Schulklassen. Diese Zielgruppen sind besonders empfänglich für Bildungsangebote, Tieraustellungen, landwirtschaftliche Demonstrationen und regionale Produkte. Beim Oktoberfest dominiert dagegen ein internationales Tourismuspublikum und Gästen in Feierlaune, wodurch landwirtschaftliche Inhalte weniger sichtbar sind.*

### **Optimierte Kostenstruktur durch geringere Sicherheitsanforderungen**

*Das Oktoberfest zählt zu den größten Volksfesten weltweit und unterliegt entsprechend umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen. Dazu gehören komplexe Zugangskontrollen, groß-flächige Sperrzonen, hohe Polizeipräsenz, sowie erhebliche Personal- und Infrastrukturkosten.*

*Das Frühlingsfest ist deutlich kleiner und regionaler geprägt. Dadurch entstehen andere Sicherheitsanforderungen, weniger komplexe Zugangskonzepte und insgesamt niedrigere Kosten für Organisation und Infrastruktur. Diese Einsparungen ermöglichen eine wirtschaftlich effizientere Durchführung des ZLF und schaffen zusätzliche Spielräume für Programm, Präsentationen und Aussteller.*

### **Stärkung des Profils des Frühlingsfestes**

*Die Kombination aus Frühlingsfest, Landwirtschaft und regionaler Kultur schafft ein klares Veranstaltungsprofil: Frühling – Landwirtschaft – bayerische Tradition.*

*Dadurch kann das Frühlingsfest inhaltlich aufgewertet, neue Besuchergruppen erschlossen und seine Bedeutung im Veranstaltungskalender Münchens gestärkt werden.*

### **Umsetzung**

*Das ZLF könnte, wenn gewollt, das bisherige Areal und die vorhandene Infrastruktur, wie Anker, Kanäle, etc. nutzen.*

*Ebenso wäre die Fläche gegenüber der Matthias-Pschorr-Straße denkbar und damit der direkte Bezug zur Bavaria gegeben.*

*Bezüglich des Rahmenprogramms des Frühlingsfestes gäbe es in Jahre mit ZLF, Änderungen, aber das große Highlight wäre ja dann das ZLF. Mit dem BRK-Kreisverband, verantwortlich für den Flohmarkt, müssten separat noch Gespräche geführt werden.*

### **Fazit**

*Die Integration des ZLF in das Frühlingsfest bietet sowohl thematische als auch wirtschaftliche Vorteile. Die Verbindung von Frühling, Landwirtschaft und dem 1. Mai schafft eine authentische und gesellschaftlich relevante Plattform. Gleichzeitig ermöglichen andere Sicherheitsanforderungen eine effizientere Kostenstruktur und bessere Sichtbarkeit der landwirtschaftlichen Inhalte.*

*Damit entsteht eine strategisch sinnvolle Weiterentwicklung des Frühlingsfestes als Bühne für moderne Landwirtschaft, regionale Identität und nachhaltige Ernährung.*

*Ferner ist es so, wie im Antrag beschrieben, dass die Zusammenlegung mit dem Frühlingsfest die Möglichkeit bietet, das ZLF dauerhaft in einen neuen Rahmen einzubetten und zwei Veranstaltungen zu kombinieren, die durch ihren „münchenerisch“ - familiären Charakter gut zueinander passen.*

*Ebenso ist es, dass die mittlerweile nicht mehr vom Oktoberfest wegzudenkende Oide Wiesn dadurch ebenfalls profitieren würde, da diese nicht mehr alle vier Jahre in verkleinerter Form oder gar nicht Bestandteil der Wiesn wäre.*

*Die neue Aufteilung böte Planungssicherheit und immer gleiche Rahmenbedingungen für alle drei Veranstaltungen. Davon profitieren nicht nur alle Beschicker und Mitarbeiter der Feste, es erleichtere vielleicht auch den beteiligten städtischen Behörden die Arbeit.“*

Hierzu hat der Veranstalter des ZLF, der Bayerische Bauernverband wie folgt Stellung genommen:

*„Mit Email vom 12. März 2026 hat uns Ihr Referat den Antrag „Oide Wiesn dauerhaft sichern - Frühlingsfest und ZLF dauerhaft zusammenlegen“ der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.04.2025 mit der Bitte um Stellungnahme überlassen.*

*Wir bedanken uns sehr für die Möglichkeit zur Stellungnahme und begrüßen das im Antrag zum Ausdruck kommende Anliegen, das Bayerische Zentral-Landwirtschaftsfest (ZLF) als traditionsreiche Veranstaltung und Schaufenster der bayerischen Landwirtschaft langfristig zu erhalten.*

*Zugleich möchten wir Ihnen aber mitteilen, dass der Bayerische Bauernverband eine Verlegung des ZLF vom September/Oktober in das Frühjahr ablehnt.*

*Bereits ein Jahr nach dem Pferderennen anlässlich der Hochzeit von Kronprinz Ludwig und Therese von Sachsen-Hildburghausen am 12. Oktober 1810 veranstaltete der landwirtschaftliche Verein im Jahr 1811 ein Pferderennen mit Viehmarkt und Nutztierprämierung. Daraus entwickelte sich 1812 das „Centrallandwirtschaftsfest“. Seit 215 Jahren ist das ZLF also untrennbar mit dem Oktoberfest verbunden.*

*Diese Verbindung ist auch Ausdruck der tiefen Verwurzelung der Landwirtschaft in der bayerischen Gesellschaft und verleiht dem ZLF eine besondere Bedeutung, Reichweite und auch mediale Aufmerksamkeit. Gleichzeitig wird auf diesem Wege deutlich, dass die Wiesn und der Genuss auf dem weltweit größten Volksfest untrennbar mit dem Standort Bayern und der bayerischen Landwirtschaft verbunden sind - das fängt bei den Zutaten fürs Münchner Bier an und hört bei den bayerischen Spezialitäten auf dem Teller noch lange nicht auf.*

*Ein Wechsel hin zum Frühlingsfest würde den besonderen Stellenwert des ZLF unseres Erachtens erheblich schwächen. Wir sind auch der Meinung, dass ein ZLF alle vier Jahre das Oktoberfest bereichert.*

*Es darf auch nicht übersehen werden, dass der traditionelle Zeitpunkt des ZLF, also nach Abschluss der wesentlichen Erntearbeiten, es unseren Bauernfamilien erlaubt, auf dem ZLF die bayerische Land- und Forstwirtschaft zu präsentieren, dieses selbst intensiv zu besuchen und mit der städtischen Bevölkerung in Kontakt zu treten. Dies wäre im Frühjahr so nicht möglich.*

*Der Bayerische Bauernverband ist selbstverständlich bereit und auch schon dabei, mit der Stadt München, dem bayerischen Landwirtschaftsministerium, dem Festring München und weiteren wichtigen Partnern mögliche Verbesserungen bei der Konzeption und Kommunikation des ZLF sowie der Integration von Elementen der Oide Wiesn zu erarbeiten, damit das ZLF 2028 in zeitgemäßer Ausprägung wieder an die Erfolge früherer ZLFs anknüpft.“*

Der positiven Stellungnahme des Verein Münchner Schausteller e.V. steht die negative Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands gegenüber. Eine Zusammenlegung des Frühlingsfest und des ZLF gegen den Willen einer der Parteien ist aus Sicht des RAW nicht zielführend und damit vorerst auszuschließen.

Um für die Zukunft effektiv planen zu können und das Risiko einer kurzfristigen Absage des ZLF analog 2024 zu minimieren, plant das RAW ergänzende Gespräche hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit des gleichzeitigen Stattfindens des Oktoberfest und des ZLF mit dem Bayerischen Bauernverband zu führen.

## 7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 8. Behandlung von Stadtratsanträgen

### 8.1 Damit die Oide Wiesn etwas Besonderes bleibt – interfraktionellen Arbeitsprozess starten, Antrag Nr. 20-26 / A 06102 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 8.2 Oide Wiesn, Dauereintrittskarte, Antrag Nr. 20-26 / A 06010 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 29.10.2025

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

### 8.3 Inklusion auf der Oidn Wiesn: Gleiche Chancen für alle Bands! Antrag Nr. 20-26 / A 06103 von SPD-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.11.2025

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 8.4 Oide Wiesn dauerhaft sichern – Frühlingsfest und ZLF zusammenlegen, Antrag Nr. 20-26 / A 05577 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.4.2025

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Direktorium, Rechtsabteilung, sowie das Kulturreferat haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen notwendiger Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Zulassungsverträge für das Oktoberfest 2026 fristgerecht versenden zu können und somit den Bewerber\*innen Planungssicherheit zu geben und rasch insbesondere die Voraussetzungen für die Änderung des Mindestverzehrs bei den Reservierungen zu schaffen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Für den Wiedereinlass auf die Oide Wiesn gilt ab 2026 ff. folgendes
  - a) Die Ausgabe der Einlassbänder beim Betreten des Veranstaltungsgeländes entfällt. Beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erhalten die Besucher\*innen auf Verlangen einen Stempel für den Wiedereinlass.
  - b) Der Eintritt erfolgt mittels QR-Code-Ticket und scann bei gleichzeitiger Entwertung des Tickets beim Zugang.
  - c) Der Zutritt zum OW1 (ggü. Oktoberfest-Riesenrad) ist zum Wiedereinlass und mit gültigem Ticket möglich.
2. Die Ausgabe der Einlassbänder vom RAW an die Zelte entfällt ab 2026. Die Zelte bestellen die Tickets für ihre Reservierungsgäste mittels personalisiertem Zugang online direkt beim Dienstleister.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird mit der Beauftragung von München Ticket als Kassendienstleister und dem Abschluss eines Vertrages mit jeweils dreimaliger Verlängerungsoption, sofern dieser wirtschaftlich ist, beauftragt.
4. Das RAW wird beauftragt den Fahrpreis für Schaustellergeschäfte für die Anmeldebedingungen für die Oide Wiesn 2027 ff. für Besucher\*innen ab 14 Jahren auf 2,50 € zu erhöhen.
5. Das RAW wird damit beauftragt, die Anmeldebedingungen für die Oide Wiesn 2027 für das Musikantenzelt wie in Anlage 1 dargestellt, zu ändern.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06102 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06010 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 29.10.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06103 von SPD-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.11.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05577 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.04.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Das RAW wird beauftragt noch einmal Gespräche mit dem Bayerischen Bauernverband, mit dem Ziel, dass das ZLF nicht parallel zum Oktoberfest stattfindet, zu führen.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf  
Berufsm. Stadtrat

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**  
z. K.

### V. **Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB4/6-F6**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium - Rechtsabteilung  
An das Kulturreferat  
z. K.